

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024

1 Veranstalter

Für die Ausrichtung, Auslosung und Abwicklung des Altherren-Kreispokals 2024 ist der Kreisspielausschuß verantwortlich (Spieleitende Instanz).

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den amtlichen Regeln aufgrund der Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung, die für alle Vereine verbindlich ist.

Über Streitigkeiten, die sich aufgrund der Auslegung dieser Ausschreibung oder aus Vorkommnissen während der Spiele ergeben, entscheidet der Kreisspielausschuß.

2 Ermittlung des Altherren-Kreispokalsiegers

Für den diesjährigen Wettbewerb um den Altherren-Kreispokal 2024 haben insgesamt 32 Vereine (6 Spielgemeinschaften) ihre Altherren-Mannschaft gemeldet.

Der Altherren-Kreispokalsieger 2024 wird an 5 Spieltagen nach dem K.o.-System ermittelt. Zunächst werden vor den Sommerferien die Hauptrunde und das Achtelfinale sowie das Viertelfinale ausgetragen. Die 4 letztplatzierten Mannschaften bestreiten daraufhin nach den Sommerferien das Halbfinale. Das Finale wird zwischen den 2 siegreichen Mannschaften der Halbfinalspiele durchgeführt (Siehe Spielplan und Spielansetzung).

Die Mannschaft, die das Finalspiel gewinnt, ist Altherren-Kreispokalsieger 2024.

Die beiden Altherren-Mannschaften, die das Finale um den Altherren-Kreispokal 2024 bestreiten, werden von dem Kreisspielausschuß an die Wettkampfleitung der offiziellen Niedersachsenmeisterschaft für Altherren-Mannschaften 2025/2026 (Verbandsspielausschuß) gemeldet.

3 Spielbericht Online

Der *DFBnet Spielbericht Online* wird für den Altherren-Kreispokal verbindlich vorgeschrieben. Die Vereine sind verpflichtet, den *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Der Mannschaftenverantwortliche hat durch Freigabe des elektronischen Spielberichtes die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Wenn ein Schiedsrichter zu einem Spiel nicht antritt oder kein Schiedsrichter angesetzt wurde (Siehe Punkt 4), müssen beide Vereine zunächst das Spiel über *Spielbericht Online* auf Vereinsfreigabe setzen und danach bestätigen bzw. eintragen, auf welchen Schiedsrichter man sich geeinigt hat. Wenn nach dem Spiel alle Eintragungen (Ergebnis, Torschützen, Auswechslungen, Gelbe/Rote Karten) über *Spielbericht Online* vorgenommen wurden, ist das Spiel vom gastgebenden Verein freizugeben.

Wenn das System nicht zur Verfügung steht, muß ein herkömmlicher Spielbericht ausgefüllt werden (Siehe Punkt 6). Ferner ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Ergebnis über das Internetportal *DFBnet SpielPLUS* zu melden (Siehe Punkt 14).

4 Schiedsrichter- und Linienrichteranzetzung

Die Ansetzung des Schiedsrichters für die Spiele um den Altherren-Kreispokal erfolgt durch den Kreisschiedsrichterausschuß. Für die Halbfinalspiele und für das Finalspiel wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt. Mit dieser Aufgabe wurde der Kreisschiedsrichteranzetzer beauftragt.

Josef Laudenbach
Repker Damm 9
49685 Bühren-Ernstek
Telefon 04447 1722
Mobil 0171 1752273
josef.laudenbach@t-online.de

Wenn zu einem Spiel der vom Kreisschiedsrichterausschuß bestellte Schiedsrichter nicht erscheint, ist der bauende Verein verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Wenn mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung stehen, haben sich die Mannschaftensführer auf einen Schiedsrichter aus diesem Personenkreis zu verständigen. Wenn man sich nicht einigen kann, muß ein Losentscheid erfolgen.

Wenn weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung steht, müssen sich die beiden Mannschaftensführer auf eine Person einigen, die keinem der beiden Vereine, aber einem anderen Verein angehört. Wenn das Spiel durchgeführt wird, gilt das Spiel als Verbandsspiel.

5 Spielerpaß (Siehe Spielordnung § 4)

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielerlaubnis bei fehlendem Spielerpaß in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Paßdatenbank des *DFBnet* oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpaß über einen gültigen Lichtbildausweis oder über ein in der *DFBnet*-Datenbank gespeichertes Foto nachgewiesen werden.

Die Gastspielerlaubnis eines Spielers (Siehe Punkt 9) muß als Anlage zum Spielerpaß mitgeführt werden.

Der Verein ist verantwortlich für die Richtigkeit der auf dem Spielerpaß vorgenommenen Eintragungen, soweit sie auf Angaben beruhen, die der Verein zu machen und zu vertreten hat.

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024

6 Spielbericht Online/Spielerpaßkontrolle (Siehe Spielordnung § 12)

Beim Altherren-Spielbetrieb des NFV Kreis Cloppenburg findet der elektronische *Spielbericht Online* bei allen Wettbewerben Anwendung. Die Vereine sind verpflichtet den *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit den Spielerpässen zur Vornahme der Spielerpaß- und Identitätskontrolle vorzulegen. Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis nicht nachweisen können, sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Trikotrücken-Nr. durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

Der Mannschaftsverantwortliche hat durch die Freigabe des elektronischen Spielberichtes die Richtigkeit der vereinsseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Der Heimverein hat dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den Zugang zum *Spielbericht Online* zu ermöglichen.

Der Schiedsrichter ist angehalten, den Spielbericht direkt nach dem Spielende vor Ort auszufüllen und freizugeben. In besonderen Fällen kann der Spielbericht auch später ausgefüllt werden. Nach dem Spiel sind alle Eintragungen (Ergebnis, Torschützen, Auswechslungen, Gelbe/Rote Karten) mit Zeitangabe auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Wenn es notwendig sein sollte, einen Sonderbericht anzufertigen, dann sollte der Schiedsrichter den Sonderbericht mit einem zeitlichen Abstand zum Spielgeschehen anfertigen. Der Schiedsrichterausschuß wird dabei dem Schiedsrichter helfend zur Seite stehen.

Die Spielerpaßkontrolle erfolgt über den elektronischen *Spielerpaß Online* im DFBnet. Unregelmäßigkeiten sind dem zuständigen Altherren-Spielleiter durch eine Eintragung in den Spielbericht zu melden, ferner Unregelmäßigkeiten, die die Spielberechtigung der Spieler betreffen.

Heiner Gründung
Nachtigallenweg 10
26169 Friesoythe

Für die Einhaltung dieser Regelung ist der Schiedsrichter verantwortlich.

7 Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die Mitglied eines Vereines sind, eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis besitzen und am Spieltag mindestens das 32. Lebensjahr vollendet haben.

Spieler, die keinen gültigen Spielerpaß vorlegen können oder deren Spielerpaß unvollständig ist, haben auf der Rückseite des Spielberichtes ihren Spieleinsatz durch eigenhändige Unterschrift mit der Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Trikotrücken-Nr. zu bestätigen.

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, daß alle am Spiel beteiligten Spieler seiner Mannschaft auf dem Spielbericht aufgeführt sind und Spieler ohne Paß auf der Rückseite des Spielberichtes die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Person durch Unterschrift bestätigen.

8 Sportgerichtsbarkeit

Bei der Hinausstellung eines Spielers (Feldverweis auf Dauer) ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Beendigung des Spieles den Spielerpaß auszuhändigen. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist in jedem Fall solange gesperrt, bis eine Entscheidung des Kreisspielausschusses oder Kreissportgerichtes vorliegt.

Als Rechtsbefehl gegen die Entscheidungen des Kreisspielausschusses ist die gebührenfreie, jedoch nicht kostenfreie Anrufung beim Kreissportgericht Cloppenburg zulässig. Zuständig für die Rechtsprechung (Einspruch, Protest und Beschwerde) ist das Kreissportgericht Cloppenburg.

Horst Kröning (Vorsitzender)
Mauerseeweg 13
49661 Cloppenburg
Telefon 04471 7423
horst.kroening@ewetel.net

9 Gastspieler (Siehe Spielordnung § 9 Abs. 2)

Voraussetzungen für die Genehmigung der Gastspielerlaubnis sind eine gültige Spielerlaubnis des Spielers für seinen Stammverein und dessen schriftliche Zustimmung zur Erteilung einer Gastspielerlaubnis sowie der Tatbestand, daß im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der jeweiligen Altersklasse des Spielers besteht.

Der Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis (Formular auf der NFV-Homepage) ist 14 Tage vor dem Beginn des Wettbewerbs beim Kreisspielausschuß einzureichen. Die Gastspielerlaubnis muß genehmigt werden und als Anlage zum Spielerpaß mitgeführt werden. Die Gastspielerlaubnis gilt grundsätzlich unbegrenzt.

An einem Spieltag ist der Einsatz von bis zu 3 Gastspielern pro Mannschaft erlaubt, insgesamt dürfen am Wettbewerb bis zu 5 Gastspieler pro Mannschaft teilnehmen.

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024

10 Spielgemeinschaft (Siehe Spielordnung § 18 a)

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können ausnahmsweise Spielgemeinschaften zugelassen werden. Die Bildung einer Spielgemeinschaft nur zum Zweck der Leistungsförderung wird abgelehnt.

Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft (Formular auf der NFV-Homepage) muß grundsätzlich bis zum 31. August 2023 mit der Mannschaftsmeldung (Formular auf der NFV-Homepage) beim Kreisspielausschuß eingereicht werden. Die Spielgemeinschaft muß genehmigt werden. Die Spielgenehmigung für eine Spielgemeinschaft ist in einer Anlage zu den Spielerpässen zu vermerken.

Die Spielgenehmigung für eine Spielgemeinschaft ist zeitlich befristet und gilt nur für das im Antragsformular angegebene Spieljahr.

Bei Spielgemeinschaften ist der zuerst genannte Verein der federführende Verein. Dieser Verein ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Spielbetriebes.

11 Spieler und Spielerauswechslung

Eine Mannschaft besteht aus 11 Spielern (1 Torwart und 10 Feldspieler). Die Anzahl der am Spieltag einzusetzenden Spieler ist unbegrenzt.

Das mehrmalige Aus- und Einwechseln von Spielern ist gestattet. Die Aus- und Einwechslung erfolgt von der Seitenlinie der eigenen Spielhälfte.

12 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt zweimal 35 Minuten.

Alle Spiele dieses Wettbewerbes, die nach dem Ablauf der normalen Spielzeit unentschieden enden, werden nach einer kurzen Pause durch ein Elfmeterschießen entschieden. Es gelten die Regeln des DFB.

13 Spielwertung

Die Altherren-Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Wenn eine Mannschaft nicht zum Spiel antritt, wird diese vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Das Spiel wird für die Mannschaft mit 0:5 Toren als verloren und für den Gegner mit 5:0 Toren als gewonnen gewertet.

14 Meldung des Spielergebnisses (Spielbetrieb *DFBnet SpielPLUS*)

Der Altherren-Spielbetrieb des NFV Kreis Cloppenburg wird über das *DFBnet* abgewickelt.

Die Ergebnismeldung muß über das Internetportal *DFBnet SpielPLUS* erfolgen (Webadresse www.DFBnet.org).

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach dem Ende des Spiels, der spielleitenden Instanz über das *DFBnet* zu melden (Siehe Spielordnung § 27 Absatz 6).

Die verspätete Meldung oder die Nichtmeldung des Spielergebnisses wird mit 25 Euro bestraft (Siehe Spielordnung Anhang 2/I Ziffer 15).

15 Spielplan und Spielansetzung

Der Spielplan sieht vor, daß die 2 Vorrundenspieltage, das Achtel- und Viertelfinale an jeweils 2 Wochenenden im Mai und Juni angesetzt werden. Das Halbfinale und Finale werden nach den Sommerferien ausgetragen.

Hauptrunde	Freitag, 17. Mai 2024
Achtelfinale	Freitag, 31. Mai 2024
Viertelfinale	Freitag, 14. Juni 2024
Halbfinale	Freitag, 16. August 2024
Finale	Freitag, 30. August 2024

Der allgemeine Spielbeginn ist auf den Freitagabend um 19:30 Uhr festgesetzt.

**NFV Kreis Cloppenburg
Spelausschuß**

Ausschreibung

Altherren-Kreispokal 2024

16 Spielverlegung

Eine Spielverlegung wird grundsätzlich nach Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung des Spielplanes im *DFBnet* nicht mehr vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, eine Spielverlegung zu beantragen.

Bei einer zeitlichen Spielverlegung sind die Vereine verpflichtet, mindestens 14 Tage vor dem Spieltag den verantwortlichen Altherren-Spielleiter zu benachrichtigen. Die beiden Vereine müssen den neuen Termin schriftlich oder per E-Mail bestätigen (Antrag auf Genehmigung einer Spielverlegung mit Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins).

Die Genehmigung der Spielverlegung wird den Vereinen über das Internetportal *DFBnet Postfach* mitgeteilt (Webadresse *www.DFBnet.org*).

Von dem Verein, der den Antrag auf Spielverlegung gestellt hat, wird durch Lastschriftverfahren eine Bearbeitungs- bzw. Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro eingezogen.

17 Sonstiges

Änderungen dieser Ausschreibung durch den Kreisspielausschuß bleiben vorbehalten.

Der Altherren-Kreispokal (Wanderpokal) wurde gestiftet von den Bürgermeistern der Gemeinden und Städte des Landkreises Cloppenburg.

Der Kreisspielausschuß wünscht allen Vereinen viel Spaß und Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen

Heiner Gründung
(Altherren-Spielleiter)
Nachtigallenweg 10
26169 Friesoythe
Telefon 04491 4344
Mobil 0170 3833600
heiner.gruending@t-online.de